

«Setzen alles daran, die Quote zu erhöhen»

Desirée Vogt

Im Rahmen eines Videozooms lieferte Gesellschaftsminister Manuel Frick einen Überblick über die aktuelle Situation in der Coronapandemie und beantwortete zahlreiche Fragen der anwesenden Journalisten.

Wie hoch ist die aktuelle 7-Tages-Inzidenz und wie ist diese zu bewerten?

Die Fallzahlen bewegen sich – im Gegensatz zu anderen Ländern – immer noch auf tiefem Niveau. Der Schnitt der letzten 7 Tage liegt bei 1,6 Fällen pro Tag, die 7-Tages-Inzidenz liegt bei 28. Das ist nach wie vor deutlich unter dem Referenzwert von 50. In Isolation befinden sich aktuell 18 erkrankte Personen, in Quarantäne befinden sich 8 enge Kontaktpersonen sowie 7 Reiserückkehrer. 2 Personen sind hospitalisiert.

Wie sieht die Situation in anderen Ländern und besonders in unseren beliebten Feriendestinationen aus?

Absoluter negativer Spitzenreiter ist derzeit Zypern, aber auch in Spanien, Portugal und im UK sind die Zahlen in den letzten Wochen stark angestiegen, konnten in den letzten Tagen nun aber eingebremst werden. Treiber dafür ist die Delta-Variante, die ansteckender als die Alpha-Variante ist.

Schützt die Impfung auch vor der Delta-Variante?

Eine vollständige, also zweifache Impfung verspricht einen sehr guten Schutz. Es gab einige wenige Fälle von Personen, die sich trotz Impfung angesteckt haben.



Gesellschaftsminister Manuel Frick stellte sich den Fragen der Journalisten. Bild: Daniel Schwendener

Der Krankheitsverlauf war aber in allen Fällen sehr milde.

Muss ich mit der Impfung bei Ansteckungen im Umfeld in Quarantäne?

Nein.

Wurde auch die Lambda-Variante bereits in Liechtenstein nachgewiesen?

Nein, es gab noch keine Fälle im

Land. Auch in der Schweiz spielt diese Variante derzeit noch eine untergeordnete Rolle.

Bei welchem Prozentsatz liegt aktuell die Impfbereitschaft?

Diese liegt bei 55 Prozent.

Welche Impfquote ist realistisch?

«Das wäre Glaskugel-Lesen», so

Manuel Frick. Die Regierung wird aber alles daransetzen, die Quote noch zu erhöhen.

Wie will sie das machen?

Die Regierung setzt erneut auf Spontanimpfungen. «Jedes Prozent und jeder Arm, der hingehalten wird, zählt», so Frick. Deshalb gibt es am **18. August (17 bis 20 Uhr) erneut einen Impftermin ohne Voranmeldung (ab 18 Jahren)**. Der Ter-

min für die zweite Impfung findet am 15. September statt. Auch für **Jugendliche von 12 bis 18 steht der Spontantermin** nun fest: Dieser findet am **21. August (8 bis 11.30 und 12.30 bis 16 Uhr)** statt. Die Zweitimpfung erfolgt am 18. September.

Warum werden Jugendliche unter 18 Jahren separat eingeteilt?

Weil für diese Altersgruppe nur der zugelassene Impfstoff von Pfizer/Biontech verwendet werden darf. Moderna verfügt noch über keine Zulassung für unter 18-Jährige.

Wie lange wird das Impfzentrum noch betrieben?

Nur noch bis September. Der letzte Termin für Erstimpfungen findet im Impfzentrum am 27. August statt, jener für Zweitimpfungen am 24. September.

Kann man sich auch online unter www.impfung.li weiterhin anmelden?

Auch das ist weiterhin möglich. In der Zwischenzeit erhalten Personen hier sehr zeitnah einen Termin.

Wie und wo wird danach geimpft?

Dies wird von Ärzten übernommen, nachdem auch die Logistik- und Lagerungsbedingungen dies ermöglichen.

Was ist mit den Tests? Wie lange werden hierfür die Kosten noch übernommen?

PCR- und Antigen-Schnelltests werden noch bis zum 31. August

bezahlt. Ab dem 1. September müssen Personen ohne Symptome die Kosten für die Tests selber tragen. Bei Personen mit Symptomen erfolgt die Abrechnung über Krankenkassen. Kinder und Jugendliche sind vom Selbstbehalt befreit.

Wie lange wird die Teststrasse in der Marktplatzgarage noch betrieben?

Der Betrieb wird am 16. September eingestellt.

Was geschieht mit der Altersgruppe 0 bis 12 Jahre, die keine Gelegenheit zur Impfung hat?

Der Impfstoff (Pfizer) ist ab 12 Jahren zugelassen. Die Regierung geht nicht davon aus, dass dieser auf die Schnelle für Jüngere zugelassen wird. «Vermutlich erst Ende bzw. im kommenden Jahr», so Frick. Und auch dann sei offen, für welches Alterssegment er freigegeben werde. Das bedeutet, dass vor allem in den Primarschulen viele Kinder aufeinandertreffen, die nicht gegen das Virus immun sind. Deshalb setzt die Regierung hier weiterhin auf Tests und ein Schutzkonzept, mit welchem das Risiko minimiert wird. Als weiteres «Hilfsmittel» werden zudem **neue CO₂-Ampeln** zum Einsatz gelangen. «Diese werden in den Schulzimmern aufgestellt und das CO₂ wird gemessen. Sobald der Wert schlecht ist und gelüftet werden muss, schaltet die Ampel von grün auf gelb und schliesslich rot», verweist Manuel Frick auf die Wichtigkeit des Lüftens. Aber man sehe auch in anderen Ländern diese «Knacknuss». «Früher oder später werden wir wohl alle mit der einen oder anderen Form des Virus in Kontakt treten.»

In Eschen waren am Wochenende wieder Raubgräber unterwegs

Die unbewilligte Untersuchung eines Ortes auf Kulturgüter ist strafbar und richtet laut Sarah Leib vom Amt für Kultur grossen Schaden an.

Am vergangenen Sonntag kam es in Eschen zu Raubgrabungen bei archäologischen Fundstellen. Die Landespolizei rückte nach Eingang eines Zeugenhinweises aus, konnte vor Ort und in der Umgebung jedoch niemanden mehr antreffen. Die unbekannte Täterschaft habe dabei einen Metalldetektor benutzt. Ein Vorgehen, welches nach dem Kulturgütergesetz mit hohen Geldstrafen geahndet werden kann. Doch neben den juristischen Konsequenzen bestehen noch weitere Gründe, weswegen eine solche Tat als problematisch angesehen wird. Laut der beim Amt für Kultur tätigen Abteilungs- und Fachbereichsleiterin für Archäologie, Sarah Leib, ist die Tragweite solcher Raubgrabungen gross: «Eine Fundstelle wird dabei unwiederbringlich zerstört.»

Oft auftretende Fälle, doch viele bleiben unentdeckt

Die Täter sind hierzulande regelmässig am Werk. Peter El-

kuch von der Landespolizei bestätigte auf Anfrage, dass solche Vorkommnisse in Liechtenstein keine Seltenheit darstellen. Es käme mehrfach im Jahr zu solchen Ereignissen. Genaue Zahlen sind dabei aber nicht zu beziffern. Die Verantwortlichen zur Rechenschaft zu ziehen, gestaltet sich allem Anschein nach schwierig. «Wir haben selten die Möglichkeit zu reagieren, es handelt sich hierbei um eine riesengrosse Szene», meint Sarah Leib. Nach welchen Dingen die illegalen Gräber genau suchen, ist ebenso wenig bekannt wie ihre Identität. Laut Leib erkunden die meisten von ihnen die vielversprechenden Orte womöglich auf gut Glück – zumindest was die potenziellen Fundstücke betrifft. Sie seien aber mehr oder weniger gut über die Stellen informiert, an welchen in der Vergangenheit schon Entdeckungen gemacht wurden oder noch Relikte vermutet werden. «Wer daran Interesse zeigt, kommt auch zu den nöti-

gen Informationen, diese kann jeder einfach einsehen.»

Illegale Handlungen haben vielfältige Konsequenzen

Dabei würden die Täter aber vielerlei Dinge vergessen. Zum einen gehe es bei rechtmässigen Grabungen nicht nur um die Funde selbst, sondern auch um die Befunde, welche im Laufe des Prozesses erstellt werden. «Wir führen dies nach einer durchlaufenen Ausbildung, unter wissenschaftlichen Bedingungen und unter ganzheitlicher Dokumentation durch.» Wenn dies fehlt, sei der Sache auch keinen Sinn gespendet. Ohne Zusammenhänge haben die Einzelfunde keinen Wert. «Jede Fundstelle ist einzigartig und wir haben nur ein Mal die Möglichkeit, diese ganzheitlich zu ergreifen», führt Leib weiter aus. Zudem können die Relikte bei Raubgrabungen grossen Schaden nehmen. Die Stücke sind nirgends besser geschützt als dort, wo sie sich im Boden befinden.

Sind sie einmal ausgehoben, muss man Sorge tragen, dass diese auch konserviert und erhalten werden. Dieser unsicht-

«Jede Fundstelle ist einzigartig und wir haben nur ein Mal die Möglichkeit, diese ganzheitlich zu ergreifen.»



Sarah Leib
Abteilungs- und
Fachbereichsleiterin
Archäologie, Amt für Kultur

bare Teil der Arbeit würde laut Sarah Leib einen unglaublich grossen Aufwand darstellen. «Ohne Restauration können manche Stücke in wenigen Tagen oder Wochen wortwörtlich in den Händen zerbröseln.»

Neben den mit der Bergung verbundenen Schwierigkeiten merkt Leib an, dass diese Taten auch für die Allgemeinheit von Relevanz sind. Es handelt sich hierbei keineswegs um herrschaftsfreie Güter, es ist das Kulturgut aller. «Dies Leute vergessen dabei, dass diese Dinge uns allen gehören und sie der Öffentlichkeit etwas vorbehalten, leider erlangen wir davon oft nicht einmal Kenntnis.»

Den Tätern drohen im Fürstentum hohe Strafen

Anscheinend wirken auch die gesetzlichen Bestimmungen und die Strafbarkeit solcher Handlungen nicht immer abschreckend. Nach den Artikeln 19 und 25 des Kulturgütergesetzes bedarf eine archäologische oder baugeschichtliche Unter-

suchung immer einer Genehmigung des Amtes für Kultur. Ebenso untersagt Artikel 22 die unbefugte Nutzung technischer Hilfsmittel jeglicher Art zum Absuchen des Untergrunds nach archäologischen Kulturgütern. Bei Übertretung dieser gesetzlichen Rahmenbedingungen muss mit einer Geldstrafe von bis zu 50 000 Franken gerechnet werden. «Vor zwei Jahren konnte ein Täter in flagranti erwischt werden, was eine Anzeige nach dem Kulturgütergesetz nach sich zog», erklärt Peter Elkuch.

Die Polizei bittet in ihrer Medienmitteilung zum Vorfall am Sonntag auch die Bevölkerung um Wachsamkeit: «Melden Sie bitte alle Beobachtungen, die auf illegale Grabungstätigkeiten schliessen lassen, umgehend der Landespolizei. Sehr oft handelt es sich dabei um bereits bekannte archäologische Fundplätze oder um deren Umgebung.»

Noah Gross